

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großbardorf  
(BGS-EWS)**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Gemeinderat Großbardorf folgende

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großbardorf  
(BGS-EWS)**

**§ 1**

§ 9b Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großbardorf vom 18.12.2001 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5 m <sup>3</sup> /h	80,00 Euro/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	85,00 Euro/Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	90,00 Euro/Jahr
bis 30 m <sup>3</sup> /h	95,00 Euro/Jahr
über 30 m <sup>3</sup> /h	100,00 Euro/Jahr

**§ 2**

§ 10b Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großbardorf vom 18.12.2001 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsmenge wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,20 € m<sup>3</sup> Abwasser.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2001 gelten weiterhin.

Verfügungen:

- I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 19.12.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Der Änderungssatzung wurde vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zugestimmt.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 19.12.2005.

Großbardorf, den 19.12.2005

(Siegel)

Demar

1. Bürgermeister

- IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Großbardorf/G028/BGS-EWS/1ÄSa1205/N/Go)